

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mehrstellen Historisches Archiv**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.09.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von 35 Stellen befristet bis 31.12.2018 beim Historischen Archiv wie folgt:

18 Verwaltungsangestellte (Erfassungshelfer/innen) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)  
10 Verwaltungsangestellte (Qualitätssicherung) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)  
7 Lagerarbeiter - Lohngruppe 2/3/3a BMTG BD (E 3 TVöD)

Da die Stellenbesetzung bereits ab dem 01.01.2014, also vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2015, notwendig ist, wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. €/Jahr können innerhalb des Teilplans kompensiert werden.

### Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Zusetzung der benötigten 35 Mehrstellen beim Historischen Archiv.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen      ca. 1,3 Mio. €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen      \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge      \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      1,75 Mio. €

Beginn, Dauer      Siehe Finanzierung

**Begründung**

Das Historische Archiv der Stadt Köln benötigt für einen großen und bedeutenden Teil seiner Aufgabe (Wiederaufbau des Historischen Archivs, Identifizierung und Zusammenführung der Bestände) in derzeit noch 12 Asylarchiven (bundesweit), im provisorischen Magazin im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) in Köln Porz sowie zur Qualitätssicherung retrokonvertierter (d.h. von der früheren Papierform in die Archivdatenbank übertragener) Findmittel bzw. zur Retrokonversion von Findmitteln zusätzliches Personal im Bereich E 3 (Helferstellen) über den derzeitigen Stellenplan hinaus.

Nach dem Archivgesetz besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Wiederherstellung der Archivbestände und Vermeidung weiterer Schäden. Zudem ist eine genaue Erfassung und Dokumentation der einzelnen Schadensbilder die Grundlage für einen erfolgreichen Regress sowie alle weiteren Arbeiten der Restaurierung und Archivierung bzw. der Bestandszusammenführung und somit der Wiederherstellung der Bestände für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die Arbeiten in den Asylarchiven und in der Qualitätssicherung werden zunehmend komplex, zudem hat die Prozessvertretung der Stadt Köln im Regressverfahren die Anforderungen zur Dokumentation der Schadensbilder und Arbeitsschritte gesteigert. Somit erhöht sich der Stellenbedarf des Historischen Archivs im Einzelnen wie folgt:

Stellenbedarf Erfassungshelfer:

Für eine zeitnahe Erfassung und Identifizierung mit nachfolgender Trockenreinigung/Restaurierung sowie eine möglichst schnelle und umfassende Wiedernutzbarmachung der vom Einsturz betroffenen Archivalien sind bis Ende 2018 insgesamt 18 zusätzliche Erfassungshelferstellen (E 3) befristet einzurichten. (Erläuterung siehe Anlage.)

### Stellenbedarf Qualitätssicherung:

Für die Retrokonversion der archivischen Findmittel (Übertragung von der früheren Papierform in die digitale Archivdatenbank) und die Qualitätssicherung der Daten sind bis Ende 2018 insgesamt 10 zusätzliche Helferstellen (E 3) einzurichten. (Erläuterung siehe Anlage.)

### Stellenbedarf Lagerhelfer:

Für die bis Ende 2018 sowohl kontinuierlich als auch phasenweise verstärkt anfallenden Arbeiten zur Räumung einzelner Asylarchive, zur Logistik zwischen den Standorten und innerhalb des RDZ, wie schließlich auch für den geordneten (mehrere Monate dauernden) Bezug des Magazins im Neubau werden außerdem 7 Mehrstellen für Hilfskräfte im Bereich Magazin und Logistik (E 3) bis Ende 2018 benötigt. (Erläuterung siehe Anlage.)

Derzeit stehen im Historischen Archiv 65 Restaurierungshelferstellen (E 3) zur Verfügung. Um den engen Zeitplan einhalten zu können und zusätzliche Schäden sowie Zusatzkosten zu vermeiden, werden somit insgesamt 35 weitere E3-Stellen vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zusätzlich benötigt. Nur durch die Vorarbeiten der zusätzlichen Hilfskräfte ist sichergestellt, dass die 65 Restaurierungshelferinnen und Restaurierungshelfer die Reinigung der Archivalien in dem erforderlichen Zeitrahmen durchführen können.

Wichtig für eine reibungslose und verzögerungsfreie Abwicklung der Asylarchive bzw. Bestandszusammenführung und Magazinlogistik im Neubau ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Stellenbesetzung. Hierbei werden voraussichtlich nicht über den gesamten Zeitraum alle 35 Stellen gleichzeitig besetzt sein, sondern einzelne Stellen je nach aktuellem Bedarf auch für ein halbes oder ganzes Jahr unbesetzt bleiben. Da tatsächliche Kosten erst bei einer Stellenbesetzung anfallen, reduziert sich dementsprechend der pauschal angesetzte Mehraufwand unterjährig. Die jeweiligen Stellenbesetzungen erfolgen nur nach entsprechender Freigabe durch Dezernat I.

### Finanzierung

Der befristete Mehrbedarf 2014 bis 2018 führt zu jährlichen Mehraufwendungen in Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) von rund 1,3 Mio. € (37.300 €/ E3-Helferstelle), die durch Minderaufwendungen i.H.v. 1,75 Mio. € (pauschal 50.000 € pro Stelle und Jahr gemäß Beschluss des Stadtvorstandes vom 14.02.2012) in Teilplanzeile 13, Konto 529300 (Aufwendungen für Honorare aufgrund Werkverträgen u. ä. Vertragsformen), kompensiert werden können. Der hier veranschlagte Ansatz wird in dieser Höhe bis Ende 2018 nicht benötigt, da die aufwandswirksam in 2009 gebildete Rückstellung „Restaurierung“ (rd. 41 Mio. €, Stand 31.12.2012) entgegen der Annahme zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 unbefristet in Anspruch genommen werden kann.

### Erläuterung Beschlussalternative

Bei Verzicht auf die Stellenzusetzung für den Stellenplan 2014 – 2018 drohen folgende Konsequenzen für den Wiederaufbau des Historischen Archivs:

1. Mit den Arbeiten im Bereich Qualitätssicherung wird die Basis für die Zusammenführung und Wiedernutzbarmachung der Bestände gelegt. Wenn hier nicht genügend Hilfskräfte eingesetzt werden, müssten stattdessen Fachkräfte (Archivare) diese unverzichtbare Aufgabe übernehmen, die dann wiederum an anderen Stellen fehlen würden. Das wäre zum einen unwirtschaftlich, und zum anderen wäre dies nur auf Kosten der Ordnungs- und Identifizierungsarbeiten möglich, die wiederum Voraussetzung für alle weiteren Schritte wie Digitalisierung und auch Restaurierung sind. Der Wiederaufbau würde sich entsprechend verzögern, die Erfassung in den Asylarchiven würde beeinträchtigt und die Stadt Köln wäre im Rahmen des Regresses und eventueller juristischer Auseinandersetzungen um Deposita nicht oder nur eingeschränkt auskunftsfähig.
2. Die Personalkapazitäten im Bereich archivarische Fachkraft reichen keinesfalls aus, die Bergungserfassung ohne zusätzlich und befristet eingestellte Erfassungshelferinnen und -helfer

noch in diesem Jahrzehnt abschließen zu können. Der Personalengpass im Bereich Archivarin/in wird noch dadurch verstärkt, dass die sich an die Bergungserfassung und Basiskonser-vierung anschließende Phase II der Identifizierung ausschließlich von Fachkräften geleistet werden kann. Eine Nutzung der geborgenen, identifizierten und zumindest trocken gereinigten Archivalien ist ohne die genaue Kontrolle, Erschließung, Prüfung und „Freigabe“ durch die Archivare/innen nicht möglich.

Mit Blick auf das laufende selbständige Beweisverfahren zur Schadenshöhe (Regressverfahren) steht die Stadt Köln in der Pflicht, alles sinnvoll Mögliche zu leisten, um weitere Schäden an den Archivalien zu vermeiden und gleichzeitig ihre Rechtsansprüche gegen mögliche Verursacher zu sichern.

Die Konsequenzen bei einem Verzicht auf die Mehrstellen im Bereich Erfassungshelfer wären im Einzelnen:

- Die Fortsetzung der Bergungserfassung würde massiv verzögert.
  - Das Archivgut würde auf unbestimmte Zeit unsachgemäß verpackt aufbewahrt werden müssen.
  - Es droht für einen großen Teil des Archivgutes eine dauerhafte Schädigung, da dieses nicht den Prozess „Konservierung I“ erreichen und dort trockengereinigt würde. Diese Lagerungsschäden wären nicht regressfähig.
  - Archivgut könnte nicht oder erst deutlich später genutzt und nicht digitalisiert werden.
  - Eine Erhebung/Hochrechnung des Gesamtschadens der Stadt durch den Einsturz für den Schadenersatzprozess wäre unmöglich.
  - Die Unterstützungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (immerhin 1 Mio. EUR in vier Jahren) und anderer Partner könnten nicht mehr abgerufen werden und würden verfallen.
3. Bei Verzicht auf zusätzliche Stellen im Bereich Lager/Logistik können erforderliche Transporte nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden und die Versorgung der Werkstätten (Restaurierung intern, Kooperationswerkstatt Wermsdorf/Sachsen und Digitalisierung) kann nicht geleistet werden. Das bereits im Original wieder nutzbare Archivgut kann nicht oder nicht zeitnah für Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellt werden. Die Buchungen der Archivgutbewegungen können nicht oder nur sehr stark verspätet durchgeführt werden, es droht zusätzliche (nachhaltige) Verunordnung. Das hat zur Folge, dass im Regress der Verbleib von Archivgut nicht lückenlos nachvollzogen werden kann oder dieses gar nicht gefunden wird, wenn ein Gutachter kurzfristig Einsicht verlangt. Hierdurch würden die städtischen Regressansprüche gefährdet. Stehen schlussendlich vor und während des Neubaubezugs nicht genügend Magazinkräfte zur Verfügung, verzögert sich dieser oder zieht sich in die Länge. Insgesamt drohen höhere Mietkosten für die provisorische Lagerung und eine stark eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Werkstätten und Archivare.

### Begründung der Dringlichkeit

Da bereits zum 01.01.2014 die ersten Stellen besetzt werden müssen, wäre eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Rates am 17.12.2013 zu spät. Erst wenn die Stellenzusetzung beschlossen ist und die Stellen verwaltungsintern zur Verfügung gestellt sind, können Ausschreibungen und die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.